

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafi.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.332.734

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2138/J-NR/2020

Wien, am 27. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 27.05.2020 unter der **Nr. 2138/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **drängende Gewaltschutzmaßnahmen für Frauen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche konkreten Schritte werden von Ihrem Ressort gesetzt, um Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen mit Zieldatum, Kosten)*
 - *Welche konkreten Maßnahmen bezüglich Opferschutz werden/wurden gesetzt?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen bezüglich TäterInnenarbeit werden/wurden gesetzt?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend fördert laufend im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie Organisationen und gemeinnützige Vereine, die auf dem Gebiet der Gewaltprävention und Gewaltintervention gegen Frauen und Kinder mit der Zielsetzung arbeiten, Gewalt zu reduzieren, Aufdeckungsraten zu erhöhen, Interventionen effizient einzuleiten und Bewusstsein zu sensibilisieren. In der Plattform werden österreichweit 45 Beratungseinrichtungen gefördert. 27 davon setzen sich in den

Bereichen Gewalt gegen Kinder, Gewalt an/unter Jugendlichen und Gewalt gegen Frauen für Opferschutz von Frauen und Mädchen ein.

Dabei finanziert das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend jährliche Regionalprojekte mit 247.500 Euro, um Maßnahmen zur Prävention, Hilfsangebote, Strategien für den Opferschutz und Täter- sowie Täterinnenarbeit zu erarbeiten.

Als konkrete Maßnahmen dienen Seminare, Fortbildungsangebote und Vernetzungsarbeit für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, Workshops an Schulen, Herausgabe von Informationsmaterial, Nachbarschaftsprojekte und Bildung von Arbeitsgruppen zur Abstimmung von gewaltpräventiven Opferschutzarbeiten und Täter- sowie Täterinnenarbeit. Die Regionalprojekte erstrecken sich über einen Zeitraum von einem Jahr (Jänner bis Dezember) und werden mit je 5.500 Euro gefördert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz vor Gewalt gibt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend zielgruppenorientierte Broschüren heraus und betreibt die Website www.gewaltinfo.at mit Angeboten zur Hilfestellung bei Gewalt.

Folgende weitere gewaltpräventive Projekte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt werden vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend mit einem jährlichen Gesamtbudget von 75.000 Euro gefördert:

- Förderung von präventiven Projekten einschlägiger Einrichtungen
- Prävention und Eliminierung der Genitalverstümmelung
- Betreuung jugendlicher Sexualstraftäter und ihrer Familien
- Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Partnerschaften
- Transkulturelle Gewaltprävention
- Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt für Kinder an Volksschulen, jugendlichen Mädchen an höheren Schulen, für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, interkulturelle Elternarbeit, Beratung von Pädagogen und Pädagoginnen und Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus setzt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend im Bereich Elternbildung präventive Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie. Elternbildung hat zum Ziel, die elterliche Erziehungsfähigkeit und den partnerschaftlichen Umgang in der Familie zu stärken. Die vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend eingesetzten Maßnahmen der Elternbildung sind dabei Folgende:

- die Website www.eltern-bildung.at, die mit monatlich wechselnden Themen zu Fragen der kindlichen Entwicklung, der Erziehung und des Familienlebens informiert. Außerdem finden Eltern hier wöchentliche ergänzende Newsmeldungen sowie einen österreichweiten Veranstaltungskalender mit den Elternbildungs-Angeboten der vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend geförderten gemeinnützigen Träger (Eltern-Kind-Gruppen unter qualifizierter Leitung, Vorträge, Workshops und Seminare für Eltern und Großeltern);
- die kostenlose FamilienApp für mobile Endgeräte, die über die kindliche Entwicklung beginnend mit der Schwangerschaft bis zur Pubertät und über hiermit verbundene Erziehungsherausforderungen und den gewaltfreien Umgang damit informiert;
- die kostenlosen Erziehungs-Ratgeberbroschüren „ElternTIPPS“ für die ersten Wochen nach der Geburt über Baby-, Kleinkind-, Kindergarten-, Volksschulalter bis zur Pubertät mit Informationen zu kindlicher Entwicklung, Erziehungsherausforderungen und gewaltfreiem Umgang damit;
- die finanzielle Förderung gemeinnütziger Träger, damit Eltern und Großeltern dort kostengünstig und niederschwellig Veranstaltungen der Elternbildung wie begleitete Eltern-Kind-Gruppen (die schon mit Babys aufgesucht werden können), Vorträge, Workshops und Seminare zu Erziehungs- und Familienthemen aufsuchen können;
- die Qualitätssicherung in der Elternbildung bei den geförderten Trägern durch jährliche Fortbildung (das Familienressort finanziert eine zweitägige Studientagung für die Fachleute der Elternbildung) und die Auszeichnung von Ausbildungs-Lehrgängen zur Elternbildnerin oder zum Elternbildner mit einem BMAFJ-Gütesiegel, wenn die Lehrgänge nach einem von Expertinnen und Experten entwickelten Curriculum des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend abgehalten werden.

Für diese Maßnahmen der Elternbildung wendet das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend jährlich etwa 1,6 Mio. Euro auf.

Im Rahmen der Familienberatungsförderung werden Familienberatungsstellen in 23 Kinderschutzzentren und in 40 Frauenberatungsstellen, davon vier im direkten Umfeld von Frauenhäusern, finanziert.

Das jährliche Fördervolumen im Bereich der Kinderschutzzentren beträgt rd. 756.000 Euro und im Bereich der Frauenberatung werden 1,66 Mio. Euro jährliche Förderungsmittel aufgewendet.

2019 wurden in den geförderten Familienberatungsstellen mit 18.426 Klientinnen und Klienten 49.980 Beratungen zu den Themenbereichen Gewalt in der Familie, Missbrauch,

Misshandlung geführt, das sind 10,76% aller in der geförderten Familienberatung durchgeführten Beratungen.

Im Rahmen der Familienberatungsförderung werden 14 Männerberatungsstellen mit jährlich 346.000 Euro gefördert.

Mit der Beratungsstelle Extremismus sowie der Beratungsstelle #GegenHassimNetz fördert das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend zwei Einrichtungen, an die sich auch Frauen und junge Menschen wenden, die insbesondere von psychischer Gewalt (wie z.B. Drohungen und Hate Speech) betroffen sind.

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist aufgrund der Beschäftigung mit vereinnahmenden Gruppen und Strömungen immer wieder mit Einzelfällen von psychischer und physischer Gewalt konfrontiert und bietet hierzu ebenso Beratung und Begleitung.

Die Beratungsleistungen werden allgemein angeboten, eine genaue Zuordnung der Kosten für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen ist nicht möglich. Die Gesamtsumme der Förderungen beläuft sich auf:

- Beratungsstelle Extremismus: 350.000 Euro
- Beratungsstelle #GegenHassimNetz: 300.000 Euro
- Bundesstelle für Sektenfragen: 400.000 Euro

Zur Frage 2

- *Welche konkreten Schritte werden von Ihrem Ressort gesetzt, um die steigende Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kontext der Corona-Krise zu bekämpfen? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen mit Zieldatum, Kosten)*
 - *Welche konkreten Maßnahmen bezüglich Opferschutz werden/wurden gesetzt?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen bezüglich TäterInnenarbeit werden/wurden gesetzt?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend informiert laufend über die Website www.gewaltinfo.at über verschiedene Hilfsangebote für Frauen, Kinder und Jugendliche in Krisensituationen. Seit 15. Mai 2020 gibt es auf www.gewaltinfo.at den Link zur Website des Bundesministeriums für Inneres „Sicher Zuhause“, welche zum Thema Gewalt in der Familie informiert und einen möglichst direkten Kontakt zu passenden Hilfseinrichtungen anbietet.

Im Kontext der Corona-Krise wurde der Newsbereich auf www.eltern-bildung.at zur Primärprävention von Gewalt in der Familie erheblich erweitert. Eltern und mit häuslicher Erziehung betraute Personen finden hier seit Mitte März zahlreiche Tipps zum Familienleben unter Corona-bedingten Einschränkungen und regelmäßig auch Hinweise zu Anlaufstellen bei Problemen in der Familie. Über das Popup-Fenster „Familienalltag in der Corona-Krise“ werden Besuchende der Website direkt in diesen Unterstützungsbereich geleitet. Die monatliche Themenwahl auf der Elternbildungs-Website des Familienressorts nimmt derzeit ebenfalls Rücksicht auf die Herausforderungen der Corona-Krise: im Mai mit dem Thema „Übergänge gelingend gestalten“ zu familiären Umbruchs-Situationen und im Juli mit dem Thema „Trauer und Verlust“ etwa zu durch Corona unterbrochenen Kontakten.

Während des Lockdowns standen die vom Bund geförderten Familienberatungsstellen weiterhin für telefonische Beratungen oder Beratung über Internet zur Verfügung.

Bei Betroffenheit von Gewalt in der Familie konnten während der gesamten Krisensituation in den geförderten Familienberatungsstellen auch persönliche Beratungstermine vereinbart und unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneschutzempfehlungen in Anspruch genommen werden.

Zur Frage 3

- *Besteht eine Zusammenarbeit Ihres Ressorts mit Gewaltpräventionszentren?*
 - *Wenn ja, mit welchen Einrichtungen gibt es Kooperationen?*
 - *Welchen Kriterien zufolge wurden diese Einrichtungen ausgewählt?*
 - *Welche Organisationseinheit ihres Ressorts entscheidet über die Auswahl der Kooperationseinrichtungen?*
 - *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen bezüglich Opferschutz werden/wurden gesetzt? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen mit Zieldatum und Kosten)*
 - *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen bezüglich TäterInnenarbeit werden/wurden gesetzt? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen mit Zieldatum und Kosten)*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt besteht eine enge Kooperation des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend mit Gewaltpräventionszentren. Kooperationen gibt es mit Kinderschutzzentren, Jugendzentren, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen und Frauenhäusern.

Die Kooperation mit diesen etablierten Einrichtungen besteht seit 27 Jahren und wurde wegen der Arbeit auf dem Gebiet der Gewaltprävention und –intervention, sowie Opferschutzarbeit sowie Täter- und Täterinnenarbeit ausgesucht.

Die Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe, Abt. II/2, entscheidet über die Auswahl der Kooperationseinrichtungen auf Vorschlag von Expertinnen und Experten.

Ferner werden im Zuge der Elternbildungs-Förderung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend zur Primärprävention von Gewalt in der Familie auch Elternbildungs-Angebote bei einigen Gewaltpräventionszentren finanziell unterstützt, so bei der möwe, dem Kinderschutzzentrum Salzburg und Hazissa Graz. Die Träger bringen dazu Anträge auf Elternbildungs-Förderung ein, diese werden in der Fachabteilung für Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend auf Vollständigkeit geprüft und darauf, ob die Angebote den gesetzlichen Richtlinien der Elternbildungs-Förderung entsprechen (<https://www.eltern-bildung.at/hilfreiche-links/foerderungen/>). Die Höhe der Förderung richtet sich nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Budgets nach dem Umfang des Angebots.

Bezüglich der verbleibenden Unterfragen, erlaube ich mir auf die Frage 1 zu verweisen.

Zur Frage 4

- *Welche konkreten Schritte setzt ihr Ressort, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt voranzutreiben? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen mit Zieldatum, Kosten)*

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend fördert die Plattform gegen die Gewalt in der Familie und setzt zahlreiche weiteren Schritte zu Umsetzung der Istanbul-Konvention wie die Förderung von Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung für Kinder mit dem Betrieb der Fachstelle für Prozessbegleitung, sowie anteilige Förderung von Ausbildungslehrgängen für Prozessbegleitende.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

